



Nachschau

zur Gebarungsprüfung „Mobilität“

der Jahre 2010 und 2011

der Stadtwerke Klagenfurt AG

und

Einschau

in das abgelaufene Rechnungsjahr 2012

Klagenfurt am Wörthersee, im März 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zur Nachschau der Rechnungsjahre 2010 und 2011.....	3
2. Zur Einschau 2012	4
2.1. Die Jahresrechnung „Mobilität“	5
2.1.1. Das Ergebnis im Überblick	5
2.1.3. Abrechnung und Darstellung der Zahlungsströme.....	6
2.2. Die Restrukturierungsanteile.....	8
3. Ausblick 2013 und 2014	10
4. Zusammenfassung.....	11
5. Wesentliche Erkenntnisse und Empfehlungen.....	13

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Komprimierte Darstellung der VDV-Abrechnung.....	5
Abbildung 2: Strukturkosten/Restrukturierungsanteile	8
Abbildung 3: Darstellung Restrukturierungsanteile 2010 - 2014	9
Abbildung 4: Grafik Strukturaufwendungen im Zeitablauf	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GB	Geschäftsbereich
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
idHv.	in der Höhe von
ILV	Interne Leistungsverrechnung
KD	Kommunale Dienste (vormalige Magistratsabteilung)
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht
Mag.Zl.	Magistratszahl
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
STW AG	Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft
SV	Straßenbau und Verkehr (Magistratsabteilung)
TA	Teilabschnitt
VDV	Verkehrsdienstleistungsvertrag
ZWS	Zwischensumme

1. Zur Nachschau der Rechnungsjahre 2010 und 2011

Das Kontrollamt hat in seinem Prüfungsbericht vom Dezember 2012 ("Prüfung der Gebarung des Geschäftsbereiches Mobilität der Stadtwerke Klagenfurt AG") ausgeführt, dass der kommunale öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) als öffentliche Aufgabe in den Verantwortungsbereich der Stadt fällt, wobei der Geschäftsbereich (GB) „Mobilität“ der Stadtwerke Klagenfurt AG (STW AG) als von der Stadt vertraglich beauftragter Leistungserbringer für die Durchführung des kommunalen Busverkehrsbetriebes in Klagenfurt verantwortlich zeichnet. Die Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen zwischen der Stadt und der STW AG erfolgt auf der Grundlage eines zwischen beiden Vertragsparteien abgeschlossenen Verkehrsdienstleistungsvertrages (VDV).

Im Zuge von Änderungen europarechtlicher Bestimmungen wurde seitens der STW AG die Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen (VDV) in marktkonforme Anteile und in mittelfristig abbaubare Restrukturierungsanteile untergliedert, wobei die STW AG der Stadt gegenüber festhielt, dass diese mittelfristig abbaubaren Restrukturierungsanteile nicht am Markt erwirtschaftet werden können, weshalb entsprechende Anträge zum Zwecke des finanziellen Ausgleichs an die Stadt gerichtet wurden. In der Folge gewährte die Stadt der STW AG Strukturkostenausgleichszahlungen für die Rechnungsjahre 2010 und 2011 in Form von Gesellschaftereinlagen auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Im Rahmen dieser Vereinbarungen wurde das Kontrollamt seitens der Stadt mit der nachgängigen Überprüfung der zweckgemäßen Verwendung beauftragt und erklärte sich die STW AG mit der Einschau durch das Kontrollamt einverstanden.

Das Kontrollamt nahm seine Prüftätigkeit auf der Grundlage der Daten der veröffentlichten Jahresabschlüsse der Jahre 2010 und 2011 sowie des von der STW AG zur Verfügung gestellten Materials vor, wobei in der Hauptsache die zuvor zitierten „*nicht am Markt zu erwirtschaftenden mittelfristig abbaubaren Restrukturierungsanteile*“ zu überprüfen waren.

Zum Ablauf und Ergebnis der Gebarungsprüfung der Jahre 2010 und 2011:

Das Kontrollamt entschied sich im Zuge der Einschau für einen – im Vergleich zum Prüfungsauftrag – umfangreicher angelegten Prüfungsansatz, um den politischen Entscheidungsträgern einen möglichst vollständigen Überblick über die Entwicklungen im Zeitablauf sowie die veränderten gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen zu geben. Deshalb wurden die Ergebnisse der Rechnungsjahre 2010 und 2011 des GB Mobilität einerseits einer Formalprüfung und andererseits im Hinblick auf die Ertrags- und

Aufwandssituation – sowohl im marktkonformen, als auch im Strukturkostenbereich – einer detaillierten Analyse unterzogen.

Das Kontrollamt stellte im Wesentlichen die rechnerische Nachvollziehbarkeit der Jahresergebnisse 2010 und 2011 fest. Gleichzeitig war jedoch darauf hinzuweisen, dass dem Kontrollamt eine Zusammensetzung der Strukturkostenblöcke im Detail nicht vorgelegt wurde, weshalb eine Analyse, Überprüfung und Bewertung dieser sog. „Restrukturierungsanteile“ nicht durchgeführt werden konnte.

Im Zusammenhang mit der vertraglich vereinbarten Weiterleitung des Bundeszuschusses zum öffentlichen Verkehr an die STW AG war festzustellen, dass sich bei der Gegenüberstellung der budgetierten Summe von € 450.000,-- mit der tatsächlichen Zahlung idHv. € 514.413,62 eine vorläufige Überdeckung von € 64.413,62 zugunsten der STW AG ergab, welche – lt. Stellungnahme der STW AG – aufgrund der finalen Fertigstellung der Jahresrechnung 2011 zum Zeitpunkt der Einschau nunmehr im Rahmen der Jahresrechnung 2012 zu berücksichtigen war.

Im Zuge der Schlussrechnung für die Jahre 2010 und 2011 wurde für die Stadt ein **Rückzahlungsanspruch** gegenüber der STW AG idHv. € 528.446,-- ermittelt.

2. Zur Einschau 2012

Mit Beschluss des Stadtsenates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 18.9.2012, KD-34/1216/12, war „*der Stadtwerke Klagenfurt AG – Bereich Mobilität [...] seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Gesellschaftereinlage für das Jahr 2012 in der Höhe von EUR 2,8419 Mio. auszubezahlen [...]*“.

Eine (vertragliche) Vereinbarung, die – analog zu den Vorjahren 2010 und 2011 – eine Festlegung des Verwendungszwecks der Gesellschaftereinlage sowie einen entsprechenden Prüfauftrag an das Kontrollamt zum Inhalt hatte, wurde im Rahmen der Gewährung der Gesellschaftereinlage 2012 zwischen der Stadt und der STW AG **nicht (mehr)** getroffen.

Auf der Grundlage der Prüferkenntnisse der Rechnungsjahre 2010 und 2011 nahm das Kontrollamt deshalb im Sinne des § 90(2) K-KStR von Amts wegen eine Prüfung der Gebarung des GB Mobilität des Jahres 2012 vor.

Dabei war insbesondere zu prüfen, ob die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Verkehrsdienstleistungen (VDV) nach wie vor, wie von der STW AG bezeichnet, in

- "marktkonforme Anteile" und in
- "mittelfristig abbaubare Restrukturierungsanteile"

untergliedert wurde, und ob die Gesellschaftereinlage – so wie in den Vorjahren – zur Abdeckung der "nur mittelfristig abbaubaren Restrukturierungskosten" in Anspruch genommen wurde.

2.1. Die Jahresrechnung „Mobilität“

Der geprüfte und veröffentlichte Jahresabschluss der STW AG des Jahres 2012 lag dem Kontrollamt vor. Gegenstand der Einschau war der Geschäftsbereich (GB) „Mobilität“ der STW AG, wobei das aus der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Gesamtunternehmens herausgelöste Rechenwerk des GB „Mobilität“ sowie die von der Gesellschaft gewählte Darstellungsform der „VDV-Abrechnung“ in der Hauptsache als Prüfungsgrundlagen dienten.

2.1.1. Das Ergebnis im Überblick

So wie in den Jahren zuvor erfolgte die **Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen** zwischen der STW AG als Leistungserbringerin und der Stadt als Leistungsbestellerin auf der Grundlage eines Abrechnungssystems, das in „marktkonforme Anteile“ und in „mittelfristig abbaubare Restrukturierungsanteile“ unterteilt war und von der STW AG als „Kompensationszahlungsmodell“ bezeichnet wurde.

Die diesem Finanzierungsmodell zugrunde gelegte Abrechnung 2012 ist in folgender Tabelle dargestellt, wobei die Abrechnungen der Vorjahre zu Vergleichszwecken mit abgebildet sind:

Darstellung Abrechnung auf Basis "VDV"					
	IST 2010	Budget 2011	IST 2011	Budget 2012	IST 2012
Summe Erträge	16.538.166,30	17.910.573,00	15.320.875,90	15.108.200,00	15.708.600,00
Summe Aufwendungen 1	14.624.464,10	15.042.392,00	15.328.619,00	15.250.000,00	15.708.600,00
ERGEBNIS (marktkonform)	1.913.702,20	2.868.181,00	-7.743,10	-141.800,00	0,00
Summe Struktur	2.900.699,40	2.868.181,00	2.384.810,90	2.841.900,00	3.038.400,00
Summe Aufwendungen 2	17.525.163,50	17.910.573,00	17.713.429,90	18.091.900,00	18.747.000,00
ERGEBNIS GESAMT	-986.997,20	0,00	-2.392.554,00	-2.983.700,00	-3.038.400,00
Gesellschaftereinlage	2.776.000,00		2.921.000,00	2.841.900,00	2.841.900,00
Bereinigtes Ergebnis	1.789.002,80		528.446,00	-141.800,00	-196.500,00

Abbildung 1: Komprimierte Darstellung der VDV-Abrechnung

Die in vorstehender Abbildung dargestellte VDV-Abrechnung spiegelt die Architektur des „Kompensationszahlungsmodells“ mit seiner Einteilung in „marktkonforme Anteile“ (vgl. marktkonformes Ergebnis) und in „Restrukturierungsanteile“ (vgl. „Ergebnis gesamt“) wider:

Ergebnis (marktkonform): Der im marktkonformen Bereich im Rechnungsjahr 2012 erzielte Überschuss im Ausmaß von € 877.925,82 war in Form einer Gutschrift unter der Position „Leistungsbestellung VDV“ an die Stadt rückzuerstatten, weshalb ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen wurde. Der Gesamtumfang der von der Stadt an die STW AG, GB Mobilität geleisteten Summe unter der Position „Leistungsbestellung VDV“ betrug im Rechnungsjahr 2012 rd. € 6,6 Mio.

Summe Struktur: Der Betrag der in vorstehender Abbildung blau hinterlegten Zeile „Summe Struktur“ (Spalte „Budget 2012“) lieferte auf der Seite der STW AG die Grundlage für die Bemessung der Höhe der von der STW AG zum Ausgleich durch die Stadt beantragten Gesellschaftereinlage idHv. rd. € 2,8 Mio.

Ergebnis gesamt: Das marktkonforme Ergebnis zuzüglich der (nicht marktkonformen) Strukturaufwendungen bildet das „Ergebnis gesamt“, welches – nach Berücksichtigung der von der Stadt geleisteten Gesellschaftereinlage – im in der letzten (gelb hinterlegten) Zeile abgebildeten „bereinigten Ergebnis“ mündet.

Bereinigtes Ergebnis: Im Rechnungsjahr 2012 war schließlich ein Abgang in der Höhe von € 196.500,-- auszuweisen. Dieser Abgangsumfang war auf die im Vergleich zur Budgetsumme um € 196.500,-- gestiegene „Summe Struktur“ rückführbar, was zur entsprechenden Unterdeckung in selbiger Höhe führte, welche im abgelaufenen Jahr 2013 von der Stadt finanziell ausgeglichen wurde.

2.1.3. Abrechnung und Darstellung der Zahlungsströme

Aus der Sicht des Kontrollamtes war bei der Abbildung der für die Abrechnung des Jahres 2012 relevanten Zahlungsströme festzustellen, dass bestimmte Zahlungen erst im folgenden Rechnungsjahr 2013 abgestattet werden konnten:

10/2012	Auszahlung	Gesellschaftereinlage 2012	rd. - € 2,8 Mio
12/2012	Einzahlung	Überdeckung Vorperiode	rd. +€ 0,5 Mio
02/2013	Auszahlung	FAG Bundeszuschuss 2012	rd. - € 0,6 Mio
09/2013	Auszahlung	Abgangsdeckung 2012	rd. - € 0,2 Mio

Die **Gesellschaftereinlage 2012** in der Höhe von € 2.841.900,-- wurde von der Stadt gemäß Beschluss des Stadtsenates vom 18.9.2012 an die STW AG in Form einer Einmalzahlung überwiesen. Dem Rechnungswesen (Sachbuch) der Stadt war zu entnehmen, dass die Sollstellung des Betrages am 2. Oktober 2012 erfolgte.

Aus dem Sachbuch ging ebenfalls hervor, dass im Dezember 2012 auf dem TA 6900 „Verkehrsverbund, Verkehr, Sonstiges“ von der STW AG unter dem Titel „STW Mobilität“ der **Rückzahlungsanspruch aus der Vorperiode** von € 528.500,-- (vgl. Abb. 1 – Spalte „IST 2011“, Zeile „Bereinigtes Ergebnis“) an die Stadt rückerstattet wurde.

Zur **vorläufigen Überdeckung** in Verbindung mit dem **Bundeszuschuss** zum öffentlichen Verkehr (§ 20 FAG) aus dem Jahr 2011 idHv. € 64.413,62 war erklärend festzuhalten, dass die STW AG im Rahmen der VDV-Abrechnung für das Jahr 2012 einen buchhalterischen Ausgleich dieses Betrages vorgenommen hatte. Die entsprechende Bundesfinanzzuweisung für 2012 betrug € 563.961,46 und wurde erst im Feber 2013 vom Bund an die Stadt zur Auszahlung gebracht, welche ihrerseits den Betrag unverzüglich an die STW AG weiterleitete. Mit der von der STW AG in ihrer „Abrechnung VDV“ unter der Position „Finanzausgleich Bund“ ausgewiesenen Summe von € 628.375,08 (bestehend aus € 64.413,62 „Überdeckung 2011“ zuzüglich € 563.961,46 Bundeszuschuss für 2012) wurde schließlich der Abgleich der vorläufigen Überdeckung vorgenommen.

Die **Deckung des Abganges 2012** von € 196.536,85 (vgl. Abb. 1, Spalte „IST 2012“, gelb hinterlegte Zeile „bereinigtes Ergebnis“) erfolgte im Jahr 2013 durch eine weitere Gesellschaftereinlage in Form einer laufenden, überplanmäßigen Ausgabe in der selben Höhe, die vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee mittels Verfügung gemäß § 73 K-KStR am 13.8.2013 genehmigt und in Folge vom Stadtsenat mit Beschluss vom 10.9.2013 (SV-34/1095/13) an die STW AG zur Auszahlung gebracht wurde.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Zahlungsströme ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Zweck der Einschau in der Untersuchung der Restrukturierungsaufwendungen lag, die von der Stadt durch Gesellschaftereinlagen abzudecken waren. Die Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen auf der Basis des Verkehrsdienstleistungsvertrages (VDV) findet sich in der Darstellung des „marktkonformen Ergebnisses“ und war nicht Objekt der Einschau durch das Kontrollamt.

2.2. Die Restrukturierungsanteile

Bei den Strukturkosten¹ handelt es sich um jene Aufwandspositionen, auf die sich der ursprüngliche Prüfauftrag des Gemeinderates bezog (vgl. Gebarungsprüfung der Jahre 2010 und 2011, Pkt. 1.).

In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des GB Mobilität waren unter den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ Positionen für „interne Leistungsverrechnung“ (ILV) und die „Umlage Gesamtstrukturkosten“ enthalten. Im Zuge der Überleitung der Daten der GuV in die Abrechnungssystematik „VDV“ kam es zu einer Aufteilung dieser Aufwandspositionen in

- „ILV (produktbezogen)“ – marktkonformer Teil und
- „Strukturkosten“ (plus „Pensionisten GB Mobilität“) – Restrukturierungsanteile.

In folgender Abbildung sind – analog zur „Darstellung Abrechnung VDV“ (vgl. Abb. 1) – die Restrukturierungsanteile („ZWS Struktur“) blau hinterlegt. Die mit grünen Ziffern dargestellte produktbezogene interne Leistungsverrechnung (ILV) ist in den Aufwendungen (rd. € 15,7 Mio) des marktkonformen Ergebnisses (vgl. Abb. 1) enthalten und aus Gründen der vollständigen Darstellung des entsprechenden strukturellen Aufwandsblocks in folgender Abbildung mit angeführt:

VDV	2010	2011	2012
ILV (produktbezogen)	587.900,00	605.600,00	831.429,60
Strukturkosten	2.393.100,00	1.914.862,90	2.214.038,64
Pensionisten GB Mobilität	507.599,40	469.947,97	824.398,21
ZWS Struktur	2.900.699,40	2.384.810,87	3.038.436,85
SUMME	3.488.599,40	2.990.410,87	3.869.866,45

Abbildung 2: Strukturkosten/Restrukturierungsanteile

Zur Erläuterung:

Die produktbezogene „ILV“ setzte sich aus Kosten für Querschnittsabteilungen zusammen, welche – unter dem stadtwerkeinternen Begriff „Managementservices“ subsumiert – auf der

¹ Die Begriffe „Restrukturierungsanteile“, „Strukturkosten“, „Strukturaufwendungen bzw. struktureller Aufwandsblock“ bezeichnen jene Aufwandspositionen, die nicht unmittelbar mit dem Geschäftsbetrieb des GB zusammenhängen, sondern durch Querschnittsbereiche auf der Managementebene bzw. durch sog. „Altlasten“ des vormaligen Eigenbetriebes „Stadtwerke Klagenfurt“ verursacht wurden und werden in dem vorliegenden Bericht synonym verwendet.

Grundlage eines Produkt- und Leistungskataloges auf die einzelnen Geschäftsbereiche der STW AG umgelegt wurden. Während die „Strukturkosten“ (mit roten Ziffern dargestellt) überwiegend anteilige Aufwendungen für pensionierte Bedienstete des vormaligen städtischen Eigenbetriebes „Stadtwerke Klagenfurt“ beinhalteten, handelte es sich bei der Position „Pensionisten GB Mobilität“ um jene Aufwendungen für Altersvorsorge, die direkt dem GB Mobilität zurechenbar waren.

In der Zusammenschau der Rechnungsjahre 2010 bis 2012 war festzuhalten, dass sich die Aufwendungen für Altersvorsorge aus den Auszahlungen an die Leistungsempfänger (Konten „Pensionen“ und „Pensionen Beihilfen“) und den bilanzrechtlich zu bildenden Rückstellungen für Pensionen zusammensetzten. Im genannten Zeitraum wurden sowohl durch Rückstellungsaufösungen erzielte, versicherungsmathematische Gewinne als auch durch entsprechende Aufwandsdotierungen verursachte, versicherungsmathematische Verluste ausgewiesen, wodurch sich das Volumen der tatsächlichen Pensionszahlungen von den ausgewiesenen Aufwendungen für Altersvorsorge unterschied:

	<u>Pensionisten Mobilität lt. VDV</u>	<u>Auszahlungen Pensionen u. Beihilfen lt. GuV</u>
2010:	€ 507.599,40	€ 538.783,40
2011:	€ 469.947,97	€ 541.105,76
2012:	€ 824.398,21	€ 513.594,13

Unter Berücksichtigung der Planziffern der Jahre 2013 und 2014 auf der Basis der von der STW AG in der 16. Sitzung des Kontroll- und Steuerungsgremiums vom 21. November 2013 vorgelegten Unterlagen „Ist 2012, Erwartung 2013, Budget 2014, Mittelfristplanung 2015-2019“ ergab sich folgendes Bild (vgl. folgende Abbildungen):

	2010	2011	2012	Erw. 2013	Budget 2014
ILV (produktbezogen)	587.900,00	605.600,00	831.429,60	897.700,00	916.000,00
Strukturkosten	2.393.100,00	1.914.862,90	2.214.038,64	2.310.300,00	2.126.000,00
Pensionisten GB Mobilität	507.599,40	469.947,97	824.398,21	190.400,00	199.800,00

Abbildung 3: Darstellung Restrukturierungsanteile 2010 - 2014

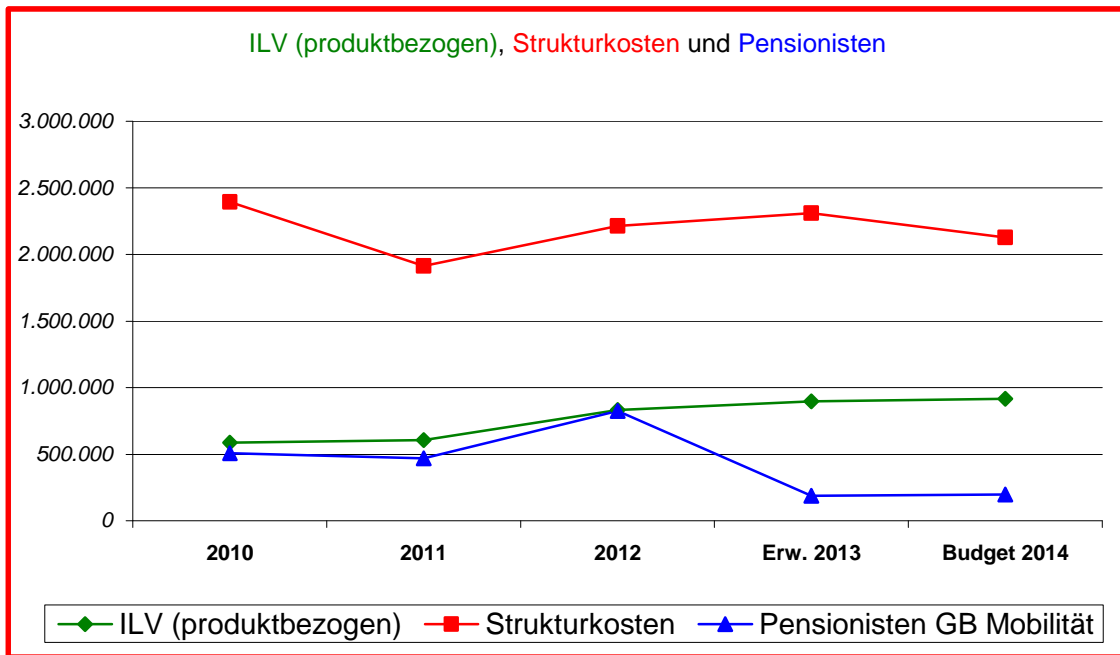


Abbildung 4: Grafik Strukturaufwendungen im Zeitablauf

Während sich die Strukturkosten annähernd konstant entwickeln, ist bei der Position „ILV produktbezogen“ (marktkonformer Teil der VDV-Abrechnung) eine Steigerung von rd. € 0,6 Mio. im Jahr 2010 bis auf rd. € 0,9 Mio. im Jahr 2014 (Budget) zu beobachten. Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Aufwendungen für Pensionen (vgl. „Erwartung 2013“, „Budget 2014“) ist auf die bereits zuvor ausgeführte Thematik der bilanzpolitischen Rückstellungen zu verweisen.

3. Ausblick 2013 und 2014

Mit Beschluss des Stadtsenates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23.4.2013, SV-34/1710/12, war „*der Stadtwerke Klagenfurt AG (Bereich Mobilität) [...] seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Gesellschaftereinlage für das Jahr 2013 in der Höhe von EUR 2,665.600,- in zwölf monatlichen Raten auszubezahlen.*“

Unter Bezugnahme auf Pkt. 2. („Zur Nachschau 2012“) war seitens des Kontrollamtes erneut festzuhalten, dass auch 2013 eine Festlegung des Verwendungszwecks der Gesellschaftereinlage verbunden mit einem entsprechenden Prüfungsauftrag an das Kontrollamt im Rahmen der Gewährung der Gesellschaftereinlage zwischen der Stadt und der STW AG **nicht (mehr)** getroffen wurde.

Mit Beschluss des Stadtsenates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 10.12.2013, Mag.Zl.: SV-34/1702/13, ist „für das Kalenderjahr 2014 [...] der Stadtwerke Klagenfurt AG (Bereich Mobilität) seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Gesellschaftereinlage in der Höhe von EUR 2.326.000,-- in zwölf monatlichen Raten auszubezahlen.“

Unter Bezugnahme auf Pkt. 2. („Zur Nachschau 2012“) war seitens des Kontrollamtes erneut festzuhalten, dass ebenso für das Jahr 2014 eine Festlegung des Verwendungszwecks der Gesellschaftereinlage verbunden mit einem entsprechenden Prüfauftrag an das Kontrollamt im Rahmen der Gewährung der Gesellschaftereinlage zwischen der Stadt und der STW AG **nicht (mehr)** getroffen wurde.

4. Zusammenfassung

Die Nachschau der Jahre 2010 und 2011 nahm das Kontrollamt auf der Grundlage des Kontrollamtsberichtes vom Dezember 2012 („Prüfung der Gebarung des GB Mobilität der Stadtwerke Klagenfurt AG“) vor. Die Einschau - das Rechnungsjahr 2012 betreffend - basierte auf den Daten des veröffentlichten Jahresabschlusses sowie des von der STW AG zur Verfügung gestellten Materials, wobei – analog zum Prüfungszeitraum 2010 und 2011 – in der Hauptsache die Restrukturierungsanteile zu untersuchen waren.

Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden analog zur Gliederung des Berichtes in Kurzform dargestellt.

Zur Gebarungsprüfung der Jahre 2010 und 2011 war festzuhalten, dass

- die rechnerische Nachvollziehbarkeit im Wesentlichen gegeben war; eine Analyse, Überprüfung und Bewertung der „Restrukturierungsanteile“, auf die sich der Prüfungsauftrag bezog, mangels detailliertem Datenmaterials jedoch nicht durchgeführt werden konnte;
- in Verbindung mit dem Bundeszuschuss zum öffentlichen Verkehr eine vorläufige Überdeckung zu Gunsten der STW AG von rd. € 64.000,-- auszuweisen war, die im Rahmen der VDV-Abrechnung für das Jahr 2012 buchhalterisch ausgeglichen wurde;
- der im Zuge der Schlussrechnung ermittelte Rückzahlungsanspruch der Stadt gegenüber der STW AG rd. € 500.000,-- betrug und im Dezember 2012 an die Stadt rückerstattet wurde.

Zur Einschau 2012 stellte das Kontrollamt fest, dass

- im Rahmen des Stadtsenatsbeschlusses zur Gewährung einer Gesellschaftereinlage an den GB Mobilität der STW AG keine vertragliche Vereinbarung mehr im Hinblick auf den Verwendungszweck und die damit verbundene Prüfungskompetenz des Kontrollamtes getroffen wurde;
- die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen (VDV) nach wie vor in marktkonforme Anteile und mittelfristig abbaubare Restrukturierungsanteile untergliedert war und die Gesellschaftereinlage, so wie in den Vorjahren, zur Abdeckung der "*nur mittelfristig abbaubaren Restrukturierungsanteile*" in Anspruch genommen wurde;
- im marktkonformen Bereich ein Überschuss von rd. € 0,9 Mio. erwirtschaftet wurde, welcher in Form einer Gutschrift unter der Position „Leistungsbestellung VDV“ an die Stadt rückzuerstatten war, weshalb ein ausgeglichenes marktkonformes Ergebnis ausgewiesen wurde;
- seitens der Stadt eine Gesellschaftereinlage zur Abdeckung der Strukturkosten idHv. rd. € 2,8 Mio für das RJ 2012 geleistet wurde;
- das marktkonforme Ergebnis zuzüglich der Strukturkosten wiederum zu einem Abgang idHv. rd. € 0,2 Mio. führte, der im abgelaufenen Jahr 2013 von der Stadt durch Einzahlung einer weiteren Gesellschaftereinlage finanziell ausgeglichen wurde;
- auch im marktkonformen Bereich Strukturkosten in Form von „*produktbezogenen internen Leistungsverrechnungen (ILV)*“ – das sind Aufwendungen für stadtwerkeinterne, als „Managementservices“ bezeichnete, Querschnittabteilungen – im Umfang von rd. € 0,8 Mio. enthalten sind;
- sich die „*nicht marktkonformen Restrukturierungsanteile*“ aus Strukturkosten und dem GB Mobilität direkt zurechenbaren Pensionslasten zusammensetzten, die in Summe rd. € 3 Mio. betragen;
- die im Rahmen der Abrechnung VDV ausgewiesenen "*Aufwendungen für Altersvorsorge*" sich vom Volumen der Auszahlungen für "*Pensionen und Pensionsbeihilfen*" lt. GuV unterschieden, was auf bilanzpolitische (versicherungsmathematische) Rückstellungen zurückzuführen war;
- sich unter Einbeziehung künftiger Rechnungsperioden („*Erwartung 2013, Budget 2014*“) die Strukturkosten annähernd konstant entwickeln, während bei der Position „*ILV produktbezogen*“ eine laufende Steigerung zu beobachten ist. Der registrierte Rückgang bei den Pensionsaufwendungen des „GB Mobilität“ war hauptsächlich auf die Thematik der bilanzpolitischen Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Zum Ausblick 2013 und 2014 hielt das Kontrollamt fest, dass

- mit Beschluss des Stadtsenates vom April 2013 für das **Kalenderjahr 2013** eine in zwölf monatlichen Raten auszahlende Gesellschaftereinlage idHv. rd. € 2,7 Mio. gewährt wurde, wobei im Gegensatz zu den Rechnungsjahren 2010 und 2011 keine vertragliche Vereinbarung im Hinblick auf den Verwendungszweck sowie auch der damit verbundenen Prüfungskompetenz des Kontrollamtes getroffen wurde;
- mit Beschluss des Stadtsenates vom Dezember 2013 für das **Kalenderjahr 2014** eine in zwölf monatlichen Raten auszahlende Gesellschaftereinlage idHv. rd. € 2,3 Mio. gewährt wurde, wobei auch für 2014 keinerlei vertragliche Regelungen im Hinblick auf den Verwendungszweck sowie der damit verbundenen Prüfkompetenz des Kontrollamtes getroffen wurde.

5. Wesentliche Erkenntnisse und Empfehlungen

Abgänge durch Restrukturierungskosten:

Bei der Abrechnung der Verkehrsdienste wies der GB Mobilität der STW AG in den Rechnungsjahren 2010, 2011 und 2012 durch sogenannte "Restrukturierungskosten" verursachte Abgänge aus, die von der Stadt als Eigentümerin auf Antrag der STW AG mittels Gesellschaftereinlagen abzudecken waren (vgl. Pkt. 2.2.).

Kommunaler Hintergrund - Pensionen:

Im Rahmen der Einschau in die Gebarung der entsprechenden Rechnungsjahre stellte das Kontrollamt fest, dass es sich bei den Restrukturierungskosten im Wesentlichen um Aufwendungen in Verbindung mit Pensionsverpflichtungen gegenüber im Ruhestand befindlichen und aktiven Vertragsbediensteten (Rückstellungen) der STW AG (bzw. des vormaligen städtischen Eigenbetriebes "Stadtwerke Klagenfurt") handelte.

Nicht zahlungswirksame Rückstellungen versus effektive Zahlungsflüsse:

Hierbei waren Aufwendungen auf der Grundlage bilanzrechtlich zu bildender Pensionsrückstellungen von tatsächlichen Auszahlungen an die Leistungsempfänger ("Pensionen" und "Pensionen Beihilfen", vgl. Pkt. 2.2.) zu unterscheiden. Besonders auch im Hinblick auf künftige Rechnungsperioden bedeutet dies, dass die Pensionsaufwendungen auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich ausfallen, während sich das Ausmaß der tatsächlichen Pensionszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2012 mit Beträgen zwischen rd. € 513.000,-- und rd. € 541.000,-- vergleichsweise konstant darstellte (vgl. Pkt. 2.2.).

Klarheit im Hinblick auf Verwendungszweck und Kontrolle:

Das Kontrollamt stellte fest, dass für die Jahre 2012, 2013 und 2014 - im Gegensatz zu 2010 und 2011 - keinerlei vertragliche Vereinbarungen im Hinblick auf den Verwendungszweck der Gesellschaftereinlage sowie der daran anknüpfenden Prüfungskompetenz der Stadt getroffen wurden. Nach Ansicht des Kontrollamtes besteht die Gefahr, dass durch diese Praxis eine "Routine der reinen Abgangsdeckung" im sog. "nicht-marktkonformen" Bereich der VDV-Abrechnung entsteht, was einem Verzicht auf Nachschau- und Einflussmöglichkeiten im Hinblick auf die Übernahme finanzieller Verpflichtungen durch die Stadt gleichkäme.

Fazit:

Aus der Sicht des Kontrollamtes geht es bei der Thematik der Abdeckung von "Restrukturierungsanteilen" in erster Linie nicht um den formalen Aspekt der Nachvollziehbarkeit eines auf einem bereits geprüften und veröffentlichten Rechnungsabschluss basierenden Rechenwerks, sondern vielmehr um die inhaltliche Fragestellung der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen und deren effektiver Bezahlung durch die Stadt.

Empfehlungen:

- Im Sinne der budgetären Planbarkeit für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee regt das Kontrollamt an, die VDV-Abrechnung auf monetäre Größen zu beschränken, die auch tatsächlich zu einem Geldabfluss für den GB Mobilität führen.
- Als Voraussetzung für die Gewährung von Gesellschaftereinlagen zur Abdeckung von Strukturkosten empfiehlt das Kontrollamt, klare (vertragliche) Vereinbarungen im Hinblick auf Zweck und Umfang der zu übernehmenden finanziellen Verpflichtungen zu treffen, wobei auch die Vorlagepflicht der entsprechenden, zur Nachweisführung geeigneten Unterlagen im Detail zu regeln ist.
- Aufgrund der im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse (siehe Prüfungsbericht des Kontrollamtes vom Dezember 2012 - vgl. Pkt. 1. - und vorliegender Bericht) wurde seitens des Kontrollamtes der Aufbau und die Funktionsweise der VDV-Abrechnungssystematik aufgezeigt. Im Hinblick auf die vom Kontrollamt empfohlene Einführung einer Linienerefolgsrechnung und die damit verbundene Erfordernis einer zeitnahen Kontrolle und Steuerung seitens der Stadt als Auftraggeberin empfiehlt das Kontrollamt, die laufende Überprüfung der VDV-Abrechnung möge künftig durch die zuständige Fachabteilung der Stadt erfolgen.

Das Kontrollamt weist darauf hin, dass von vornherein klar definiert sein muss, wofür die Stadt finanzielle Verpflichtungen übernimmt. Der in der Vergangenheit im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung verwendete Begriff der *"nur mittelfristig abbaubaren Restrukturierungskosten"* war unklar, da eine genaue Aufschlüsselung im Rahmen der Vereinbarung unterblieb. Wie das Kontrollamt im Rahmen der Gebarungsprüfung der Jahre 2010 und 2011 bereits ausführte, waren die Strukturkosten in Summe zwar aus der GuV ableitbar, die detaillierte Zusammensetzung blieb jedoch - mangels Vorlage entsprechender Unterlagen seitens der STW AG - nicht nachvollziehbar. Eine klare Definition des Finanzierungszwecks und der damit verbundenen Vorlagepflicht erfüllt den Anspruch an Zweckmäßigkeit und Einfachheit und hilft langwierige Prüfungshandlungen zu vermeiden.

Analog zu den - mit dem Vorstand der STW AG abgestimmten - Feststellungen für den Prüfbereich Hallenbad bedarf es zur Erzielung einer optimalen Transparenz für den "Busbetrieb" weiterführender Vereinbarungen bzw. Unterlagen. Dies betrifft in erster Linie die Zusammensetzung und Verursachung der "Strukturkosten" inklusive der "internen Leistungsverrechnungen (ILV)" aber auch die aufgezeigte Thematik der für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ausgabenwirksamen Budgetbelastungen im Bereich der Pensionen versus bilanzrechtlicher Aufwandspositionen (Rückstellungsdotierungen) beim Leistungserbringer STW AG.

Bei der abschließenden Besprechung wurde vorliegender Bericht von Herrn Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Romed Karrè zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor: